

Schweizerische Luftschutz- Offiziersgesellschaft = Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne = Società svizzera degli Ufficiali di Protezione antiaerea

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **20 (1954)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Betreuung der Zivilbevölkerung

Bundesrat Kobelt führte in einem Referat «Landesverteidigung und Wehrkredite, Aktuelle Fragen zum Ausbau unserer Armee» an der kantonal-solothurnischen Offiziers-tagung in Balsthal folgendes aus:

«Wir sind der Auffassung, dass die Aufwendungen für den Schutz und die *Betreuung der Zivilbevölkerung* nicht dem Militärbudget belastet werden sollen. Wohl hat die Armee ein grosses Interesse daran, dass Massnahmen zum Schutze und zur Betreuung der Angehörigen der Wehrmänner getroffen werden und dass dadurch der Durchhaltewillen der Zivilbevölkerung gestärkt werden kann. Es handelt sich aber im Grunde genommen um zivile Massnahmen. Der Bundesrat hat sich denn auch hiervon überzeugen lassen und die Oberleitung der Massnahmen für Schutz und Betreuung der Zivilbevölkerung dem Eidg. Departement des Innern übertragen. In der Oeffentlichkeit wurde stark kritisiert, dass der Bundesrat gestützt auf den dringlichen Bundesbeschluss vom Jahre 1934 eine Verordnung erliess, welche wenigstens eine Rahmenorganisation für die Kriegsfeuerwehren und den Kriegssanitäts- und -fürsorgedienst ermöglicht. Die Rechtsgrundlage wird als schmal bezeichnet. Entweder besteht eine Rechtsgrundlage oder sie besteht nicht. Nachdem das Eidg. Justiz- und Polizei-Departement den Bundesbeschluss aus dem Jahre 1943 als gültig bezeichnete, wäre es nicht zu verantworten gewesen, *nichts* zum Schutze der Zivilbevölkerung zu unternehmen und zuzuwarten, bis ein Gesetz erlassen werden kann, dessen Vorbereitung sehr viel Zeit in Anspruch nehmen wird. Ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, dass durch viele überbordende und unsachliche Kritik an unserem Wehrwesen die Bereitschaft von Parlament und Volk, die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht erhöht wird. Es ist in einem freiheitlich demokratischen Staate mit einem Volksheer, das auf dem Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht und der Miliz aufgebaut ist, durchaus normal und zu begrüßen, dass auch militärische Probleme in der Oeffentlich-

keit erörtert werden. Dadurch wird das Interesse des Volkes an der Landesverteidigung wachgehalten. Jede aufbauende und sachliche Kritik ist wertvoll und verdient die volle Beachtung und Würdigung durch die verantwortlichen Instanzen. Uebelwollende und destruktive Kritik schadet dem Lande aber mehr, als sich ihre Urheber meistens Rechenschaft geben, indem bei unseren Wehrmännern und im ganzen Volke das Vertrauen in unsere militärischen Einrichtungen, Bewaffung und Ausrüstung, Ausbildungsstand und das Offizierskorps untergraben werden kann und das Ansehen der Armee im Auslande leidet.»

Feuerlöschdemonstration des Luftschutzbataillons Aarau

Das Aarauer Luftschutzbataillon 20 hatte unter dem Kommando von Hptm. Sauerländer nach einwöchiger Detailausbildung an verschiedenen Abbruchstellen Gelegenheit zu vollem Einsatz gegen ein Grossfeuer von «Ernstfallformat». Die von der Offiziersgesellschaft Aarau veranlasste Demonstration hatte nicht zuletzt den Zweck, einer weiteren Oeffentlichkeit die Bedeutung der immer noch in weiten Kreisen verkannten Aufgabe der Luftschutztruppe vor Augen zu führen. Vorgängig der Demonstration hatten sich die drei Luftschutzkompagnien mit ihrem gesamten Material im Hofe des Pestalozzischulhauses aufgestellt. Als Demonstrationsobjekt diente die im Abbruch begriffene Graber-Garage in der Igelweid. Der Aufgabe, die der Truppe gestellt war, lag die Annahme zugrunde, Brandbomben hätten das ganze Gebäude in helle Flammen gehüllt, dessen im Schutzraum befindliche Bewohner zu retten seien. Ueber die in den Ruinen des Abbruchobjektes aufgestapelten Holzstösse wurden einige Kannen Benzin gegossen und entzündet. Jäh schossen die Flammen empor; als das ganze Gebäude in Flammen stand, rückten die Pioniere mit der Motorspritze an, für die beim Stadtbach der Wasseranschluss erstellt wurde, worauf fünf Rohre ihre Strahlen in das Flammenmeer sandten, das in knapp einer halben Stunde zusammenbrach, womit den Pionieren der Weg zu den «Eingeschlossenen» frei war.

Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft - Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne - Società svizzera degli Ufficiali di Protezione antiaerea



Luftschutz-Offiziersgesellschaft der Nordwestschweiz

Generalversammlung. Art. 1 der Statuten wurde wie folgt abgeändert: «Unter dem Namen Ls. Of.-Gesellschaft der Nordwestschweiz (LOG Nordwestschweiz) besteht mit Sitz in Olten eine Gesellschaft der Ls. Of. der Nordwestschweiz.» — Die Zweckumschreibung in Art. 2 bleibt unverändert.

Der bisherige Vorstand wurde für ein weiteres Jahr bestätigt. An Stelle des zurücktretenden Herrn Oblt. Wernli Eugen, Schönenwerd, wurde als Revisor gewählt Herr Oblt. Loosli Paul, Olten. — Der Vorstand setzt sich nunmehr wie folgt zusammen:

Präsident: Oblt. Schürmann Leo, Baslerstr. 57, Olten; Tel. Privat (062) 5 58 64, Geschäft (062) 5 15 50. Vizepräsident Hptm. Dieterle Robert, Zuchwil, Tel. Privat und Geschäft (065) 2 14 70. Aktuar: Hptm. Pfefferli Willi, Schöngrünstrasse 12, Solothurn; Tel. Privat (065) 2 37 67. Kassier: Oblt. Baumgart Theo, Ringstrasse 28, Olten; Tel. Privat und Geschäft (062) 5 42 24. Revisoren: Oblt. Loosli Paul, Baslerstrasse 4, Olten; Tel. Privat (062) 5 28 41. Oblt. Wyss Arthur, Schönenwerd; Tel. Privat (064) 3 12 67. Delegierter SLOG: Oberstlt. Grossenbacher Hans, Hausmattrain 19, Olten; Tel. Privat (062) 5 31 06, Geschäft (062) 5 12 47.

Beisitzer: Hptm. Sonderegger Otto, Hallwylstrasse 11, Aarau; Tel. Privat (064) 2 32 81. Hptm. Kaiser Willy, Schöngrünstrasse 87, Olten; Tel. Privat (062) 5 41 81, Geschäft (062) 7 44 22. Oblt. Schoder Hans, Rosengasse 31, Olten; Tel. Privat und Geschäft (062) 5 34 03.

Der seinerzeit verschobene Karten-Kompass-Kurs, verbunden mit einem Pistolenschieszen, wird mit Rücksicht auf den WK des Ls. Bat. 17 nach den Sommerferien, anfangs September, durchgeführt. Ferner ist ein technisch-taktischer Kurs über den Einsatz des Ls. Zuges geplant.

Zur Vorbereitung dieser und ähnlicher Veranstaltungen zur ausserdienstlichen Weiterbildung wurde eine *Technische Kommission* bestellt, bestehend aus den Herren Hptm. Pfefferli W., Solothurn, als Präsident, und den Herren Hptm. Sonderegger O., Aarau und Oblt. Heim R., Solothurn.

Der *Vortrag* von Herrn Oberst Emil Lüthy, Kdt. Grenzbrigade 4, Liesthal, über das Thema «Die Zusammenarbeit von Grenzbrigade, Ls. Truppe und Zivilschutz» war ausserordentlich interessant. Er vermittelte zahlreiche Anregungen, die vom Vorstand weiter verfolgt werden sollen.

ZIVILSCHUTZ

Was wir wollen

Wir suchen Befreiung aus der Beklemmung, welche Herzen und Gemüter bedrückt. Wir wenden uns gegen das mutlose Hinnehmen eines Zustandes, der die Menschheit mit Vernichtung bedroht. Wir wollen überleben!

Seit Jahrhunderten betriebene Forschung und Entwicklung hat zur Erkenntnis der Möglichkeit geführt, all das zu zerstören, was von Menschen und Völkern erschaffen wurde, was Freunde und Feinde als erstrebenswerteste Werte sehnsüchtig bewahren möchten. Eine schlagartige Auslöschung unseres ganzen Daseins steht im Bereiche trauriger Wirklichkeit. Ist wirklich kein Entrinnen möglich?

Im Vertrauen auf die Kraft des Friedenswillens müssen wir uns einem solchen Schicksal entschlossen entgegenstemmen, indem wir alle Gleichgesinnten zu gemeinsamer Tat aufrufen.

Es drängt uns zunächst, mitzuhelfen, den Mächtigen dieser Welt den Verzicht auf die Anwendung von Waffen zur Massenvernichtung allen Lebens abzurufen. Was massgebenden Politikern und Militärs dann noch verbleibt, ist immer noch schrecklich genug, und wir verabscheuen auch den Gebrauch dieser Mittel. Inzwischen ist eine dauernde, strenge Wachsamkeit nötig, und dazu gehört auch der Schutz des Lebens durch Errungenschaften der Technik.

Was wir im einzelnen anstreben und wie wir es zu verwirklichen gedenken, darüber soll in dieser Nummer der Zeitschrift «Zivilschutz» zu berichten begonnen werden. Die in zahlreichen Kantonen bereits bestehenden und in weiteren in Gründung begriffenen Zivilschutz-Bünde, denen erfahrene Hilfsorganisationen mit Tausenden von Mitgliedern angehören, werden laufend untersuchen, was zu tun ist und Ratsuchenden beistehen. Jedermann ist zur Mitgliedschaft und anregenden Mitarbeit in Wort und Schrift eingeladen.

Das ist unser Start und Ziel, und an alle richten wir die Aufforderung: Macht mit!

Warum ein Bund für Zivilschutz?

Die gefährlichsten Unterlassungssünden in den Vorbereitungen der Landesverteidigung sind der Fatalismus und die Stagnation der Abwehr. Sie führen unwillkürlich zur Schwächung des Widerstandswillens und dadurch zum Zusammenbruch der Verteidigungsfront. Immer wird es Bevölkerungsschichten geben, die der gefährlichen These «Im Krieg gibt es nur Untergang und Vernichtung und keine Rettung» verfallen sind.

Vor dem Zweiten Weltkrieg machten immer wieder Unwissende darauf aufmerksam, dass gegen die vernichtenden Waffen eines kommenden Gas- und Giftkrieges kein Kraut gewachsen sei. Später, als die Phosphorbrandbomben zur Anwendung kamen, hörte man den Ausruf: Jetzt ist die Menschheit unweigerlich der Vernichtung ausgeliefert. Nach der Anwendung der Atombombe und speziell nach den Ergebnissen der Wasserstoffbomben ertönen die gleichen Rufe: Was hat das alles noch für einen Wert? Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass eine Waffe, mag sie noch so fürchterlich sein, nur dann in ihrer vollen Wirkung zerstört, wenn keine Abwehrmittel gegen sie ergriffen werden. Gegen jede Waffe gibt es jedoch heute eine Abwehr.

Je stärker wir den Kampf gegen die uns bekannten Angriffswaffen eines modernen Krieges aufnehmen, je stärker wir unsere Abwehr aufbauen, um so eher werden wir von einem Krieg verschont bleiben oder können wir dessen Wirkungen stark herabsetzen. Völker, die ihre Abwehr nicht oder zu spät aufbauten, sahen ihr Land von der Kriegsfurie heimgesucht, Völker, die jedoch einen starken Zivilschutz aufbauten, konnten ihre Leiden weitgehend reduzieren. Städte und Dörfer, die den Schutz ihrer Bevölkerung dem Zufall überliessen, mussten diese Unterlassungssünden mit schweren Blutopfern bezahlen. Städte und Dörfer, die jedoch rechtzeitig in der Friedenszeit ihre vorsorglichen Massnahmen ergriffen und ausbauten, kamen mit verhältnismässig geringen Opfern davon.

Es gilt deshalb auch für unser Land, neben einer starken Armee eine ebenso starke zivile Front aufzubauen. Je stärker wir an der Grenze oder im Hinterland unsere Landesverteidigung aufbauen, desto grösser wird die Wahrscheinlichkeit sein, auch in der Zukunft unser Land vor dem Kriege bewahren zu können. Hat jedoch

unsere Schutzorganisation irgendwo eine Lücke, so wird es für unser Land schwer sein, in Ehre bestehen zu können.

Durch eine umfassende Aufklärung muss das Volk die möglichen Angriffsmittel, deren Abwehr und die Schutzmassnahmen kennen lernen. Jeder Bewohner unseres Landes muss wissen, dass er nicht schutzlos den Kriegsgeschehnissen preisgegeben ist, sondern dass es Abwehrmöglichkeiten gibt. Die Furcht der Machtlosigkeit gegenüber den modernen Kriegswaffen muss dem Bürger genommen und ihm das Zutrauen zu den notwendigen Massnahmen gegeben werden. Auch für die Zivilbevölkerung gibt es ein Réduit, einen Ort, wo Schutz und Abwehr möglich sind. Dieses persönliche Réduit aufzubauen, ist Bürgerpflicht; aber nicht erst, wenn die Gefahr droht, sondern schon heute, in Zeiten des Friedens, müssen wir mit dem Ausbau des Zivilschutzes beginnen. Seuchen bekämpft man durch die Bereitstellung des entsprechenden Abwehrserums in der seuchenfreien Zeit. Genau gleich soll es mit den Vorbereitungen des Schutzes der Zivilbevölkerung im Kriegsfall sein.

Der kommende Schweiz. Bund für Zivilschutz soll die Aufgabe des im Jahre 1945 aufgelösten Schweiz. Luftschutzverbandes übernehmen. Sein Hauptziel wird sein:

«Durch Aufklärung in Wort und Bild die Bevölkerung unseres Landes mit den Wirkungen der Kampfmittel des modernen Krieges vertraut zu machen und gleichzeitig deren Bekämpfung durch wirksame Massnahmen zu fördern und auszubauen. Dies soll in Zusammenarbeit mit den Behörden und der Armee sowie den Organisationen mit ähnlichen Zielsetzungen erfolgen.»

Wenn wir auch alle hoffen, dass wir von einem dritten Weltkrieg verschont bleiben mögen, so dürfen wir uns doch der Pflicht nicht entziehen, uns derart vorzubereiten, dass wir im Moment der Gefahr bereit und stark sind. Dies vorzubereiten und auszuführen, liegt ganz in unserer Hand.

«Schweiz. Bund für Zivilschutz.»

Das Gründungskomitee mit angeschlossenen kantonalen Vereinigungen und schweizerischen Hilfsorganisationen.